

Historische Landes-Commission für Steiermark.

V. Bericht.

April 1896 — Juni 1897.

Infolge der Neuwahlen für den steiermärkischen Landtag im Herbst 1896 giengen Veränderungen in der Zusammensetzung der Commission vor sich, indem Se. Excellenz Herr Gundaker Reichsgraf von Wurmbbrand-Stuppach, unter dessen erster Landeshauptmannschaft die Commission, vornehmlich durch die Bemühungen Seiner Excellenz, ins Leben gerufen worden war, als wiederernannter Landeshauptmann, zum zweitenmale, dem Commissions-Statute entsprechend, als erster Vorsitzender an die Spitze derselben trat. Als Stellvertreter des Vorsitzenden wirkt nunmehr der neugewählte Referent für Bildungswesen im steiermärkischen Landesauschusse, Herr Dr. Gustav Kokoschinegg. Der Commission gereicht es zur Pflicht, sie entspricht jedoch gleichzeitig einem aufrichtigen Gefühle, wenn sie bei dieser Gelegenheit Sr. Excellenz Herrn Edmund Grafen von Attems, der als Landeshauptmann durch drei Jahre hindurch den Vorsitz in der Commission mit hingebendem Eifer geführt hat, und Herrn Dr. Moriz Ritter v. Schreiner, der sich als Mitglied der Landes-Commission an der Gründung derselben erfolgreich betheiligt und als Vorsitzender-Stellvertreter ihren Bestrebungen stets reges Interesse entgegengebracht hat, den ergebensten Dank ausspricht.

In die Commission berufen wurde Herr Dr. Eduard Richter, Professor der Geographie an der k. k. Universität Graz.

In der außerordentlichen Vollversammlung vom 2. Jänner 1897 wurde von Seite des ständigen Ausschusses ein Antrag auf Änderungen im Arbeits- und Publications-Programme eingebracht und in nachfolgender Auseinandersetzung begründet:

Der ständige Ausschuss glaubt der allgemeinen Versammlung der Historischen Landes-Commission die während seiner bisherigen Thätigkeit gemachten Erfahrungen über die Einleitung der Publicationen mit Rücksicht auf die naturgemäße Folge der Arbeiten vorlegen zu sollen, da sich nach seiner Ansicht herausgestellt hat, dass die bereits zum Abschlusse gelangte Arbeit des Herrn Hofrathes Prof. v. Krones, welche sich mit der Verfassung und Verwaltung des Landes von den ältesten Zeiten bis 1283 beschäftigt, nicht als erster Theil einer Geschichte der Verfassung und Ver-

waltung im Mittelalter, die doch den Charakter einer zusammenhängenden Darstellung an sich tragen sollte, ausgegeben werden kann.

Hofrath v. Krones war, wie er in dem Vorworte seines Werkes ausführlich auseinandersetzt, zu eingehenden Studien und Untersuchungen genöthigt, bei denen die Quellen fast unausgesetzt zur Sprache kommen mussten. Die Folge davon war, dass sein Werk sich bis zum Umfange von mehr als 40 Bogen ausgedehnt hat und sich als eine sehr vertiefte, selbstständige Forschung, aber nicht als der erste Theil einer Geschichte darstellt. Dieser Fall dürfte nicht vereinzelt bleiben; auch andere Mitarbeiter werden nicht in der Lage sein, Forschung und Darstellung schon jetzt trennen zu können, da doch so viel neues Material verarbeitet werden muss, das zu ganz neuen Anschauungen leitet.

Prof. Loserth widmet sich seit zwei Jahren mit unermüdlicher Ausdauer der Untersuchung der für die Regierungszeit Karls II. und Ferdinands II. in Betracht kommenden Quellen des Landes-Archives und mehrerer auswärtiger Archive. Er hat die bisher gewonnene Ausbeute noch vielfach zu ergänzen und wird sobald nicht im Stande sein, die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte dieses Zeitraumes zusammenhängend zu behandeln, wohl aber hat er bereits einzelne Untersuchungen abgeschlossen, die für sich ganz gut veröffentlicht werden können.

Es hat sich überhaupt ein Zweifel darüber ergeben, ob die „Geschichte der Verfassung und Verwaltung“, nach Perioden getheilt, von verschiedenen Verfassern hergestellt werden solle, da bei dieser Art der Durchführung Wiederholungen fast unvermeidlich sein dürften. Verfassungs- und Verwaltungsperioden fallen nicht mit Regierungen zusammen, man kann ihre Grenzen erst dann richtig bestimmen, wenn man den Entwicklungsgang eines Volkes, eines Staates, einer Verwaltungseinheit genau kennt. Auf diesem Standpunkte stehen wir heute nicht. Für so manche Erscheinung unseres inneren Lebens muss erst die Erklärung gesucht, die Existenzbedingungen einzelner Berufskreise müssen klargelegt, die Beamten-Kategorien in ihrer Wirksamkeit verfolgt werden, ehe man entscheiden kann, wie die Geschichte der Verfassung und Verwaltung zu zergliedern ist.

Der ständige Ausschuss stellt daher folgende Anträge:

1. Von der Herausgabe einer zusammenhängenden Geschichte der Verfassung und Verwaltung ist insolange abzusehen, bis nicht durch Monographien und einzelne Untersuchungen jene Verhältnisse unseres inneren Lebens aufgeklärt sind, denen wir heute noch fremd gegenüberstehen. Diese zusammenhängende Geschichte soll, von den Quellen möglichst losgelöst, ein allgemeines, nicht nur das Interesse der engsten Fachkreise befriedigen, in eine Form gebracht werden, welche zur Beschäftigung mit diesem Gegenstande anregt, und durch Vermeidung weitläufiger Excurse auf den Umfang von höchstens zwei mäßigen Bänden beschränkt werden.

2. Die Forschungen, die der Abfassung dieser „Geschichte der Verfassung und Verwaltung“ vorausgehen haben, sind — soweit sie sich auf einzelne Archive, Archiv-Bestände oder selbstständige Quellen erstrecken — in den mit den Beiträgen des Historischen Vereines verbundenen „Veröffent-

lichungen“ oder — soweit sie sich auf einzelne Zweige der Verwaltung und bestimmte Zeiträume erstrecken — in den „Forschungen zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark“ niederzulegen. In ersteren hat die Quellen-Publication, in letzteren die Verarbeitung der Quellen vorzuherrschen.

3. Entsprechend diesen Gesichtspunkten wird die Arbeit des Hofrath v. Krones unter dem Titel herausgegeben: „Die Mark und das Herzogthum Steier von den Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger“, und bildet den I. Band der „Forschungen“.

4. Als Publicationen, die zunächst als Vorarbeiten für die Geschichte der Verfassung und Verwaltung dienen, sind in nächste Aussicht zu nehmen: v. Krones: Stände- und Landtagswesen von 1283—1493.

v. Luschin: Die landesfürstliche und landschaftliche Verwaltung während des Mittelalters.

v. Luschin: Die Regierung Maximilians I. in Innerösterreich und das ständische Zwischenregiment von 1519—1523.

J. Loserth: Der Huldigungsstreit in Steiermark nach dem Tode Erzherzog Karls II.

Fr. Ilwof: Das Landtagswesen unter Maria Theresia und Josef II.

Ant. Weiß: Die kirchliche Verwaltung der Steiermark im Mittelalter.

Fürstbischof L. Schuster: Die kirchliche Verwaltung von der Reformation bis zum westfälischen Frieden.

Ferd. Bischoff: Geschichte der Rechtsquellen.

v. Luschin: Münz- und Geldwesen.

Fr. Kupelwieser: Geschichte der Eisenindustrie, des Eisenstein- und Kohlenbergbaues von 1762 bis zur neuesten Zeit.

v. Siegenfeld: Kriegswesen und Landesvertheidigung bis Maximilian I.

v. Zwiedineck: Das Heerwesen der Alpenländer im Zeitalter der Werbung und Conscription.

Ant. Mell: Die grundherrliche Verwaltung und das Unterthanen-Verhältnis (in einzelnen, noch festzustellenden Perioden).

v. Siegenfeld: Das Landeswappen der Steiermark. (Bereits im Druck.)

Fr. Ilwof: Die Grafen von Attems in ihrem Wirken in und für Steiermark. (Bereits als 1. Abtheilung des II. Bandes der „Forschungen“ ausgegeben.)

v. Zwiedineck: Der Staatsmann und Geschichtsforscher Johann Wilhelm Reichsgraf von Wurmbrand.

Diese Anträge wurden nach eingehender Besprechung unter Würdigung der vom ständigen Ausschusse vorgebrachten Gründe von der Vollversammlung angenommen.

Herr Prof. Dr. E. Richter wurde ersucht, seine Vorarbeiten für den historischen Atlas der Alpenländer, welcher mit der Landgerichtseintheilung begonnen werden soll, sofern sie auch Studien zur Verwaltung in sich schließen, der Commission zur Verfügung zu stellen, sowie seine Schüler und Mitarbeiter zur Ausarbeitung einzelner verwaltungsgeschichtlicher Themen zu veranlassen.

An Herrn Sanitätsrath Dr. Victor Fossel ergieng die Bitte, die Geschichte des Sanitätswesens in der Steiermark, für welche er bereits eingehende Studien begonnen hat, für die Commission zu liefern.

Der ständige Ausschuss wurde ermächtigt und aufgefordert, zwischen gleichartigen und einander ergänzenden Arbeiten in und außerhalb der Commission Beziehungen herzustellen und Besprechungen der Mitarbeiter einzuleiten. Namentlich soll Herr Prof. Dr. Richter veranlasst werden, über die Arbeitseintheilung bei den Vorstudien über die Landgerichtskarte mit Herrn Dr. Mell und dem Concipisten der Grazer Handelskammer, Dr. Otto v. Zwiedineck, der über Anregung des Herrn Univ.-Prof. Dr. Hildebrand die „Bauernbefreiung in Steiermark“ quellenmäßig zu behandeln beabsichtigt, Besprechungen zu veranstalten.

Im Laufe des Jahres 1896 wurden die Erhebungen und Studien in auswärtigen Archiven fortgesetzt. Herr Hofrath Professor Dr. v. Krones besuchte die fürstlich Schwarzenberg'schen Archive in Wittingau und Krumau, das oberösterreichische Landes-Archiv in Linz, das Archiv des Landes-Museums in Linz und das Archiv der Stadt Steyer. Die Ergebnisse dieser Reise wurden in einer ausführlichen Zusammenstellung niedergelegt, die in den Beiträgen zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen des Histor. Vereines für Steiermark als III. Veröffentlichung der Landes-Commission zum Abdrucke gelangt.

Professor Dr. Loserth widmete sich der Fortführung seiner Studien im k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien. Sein Bericht bildet Anhang I dieser Mittheilungen.

Professor Dr. Ritter v. Luschin-Ebengreuth machte Erhebungen im fürsterzbischöflichen Archive in Salzburg und setzte seine Forschungen im k. k. Statthalterei-Archive in Innsbruck fort, über welche derselbe eingehende Aufschlüsse zu geben für eine der nächsten Publicationen der Commission sich vorbehält. Die Ergebnisse der Salzburger Erhebungen, welche v. Luschin im Interesse der Arbeiten des Commissions-Mitgliedes Prof. Dr. Anton Weiß unternommen hat, finden sich im Anhang II zur Kenntniss gebracht.

Professor Dr. v. Zwiedineck führte die begonnenen Arbeiten im reichsgräflich Wurmbrand'schen Archive in Steyersberg, im gräflich Lamberg'schen Archive in Steyer und im gräflich Lamberg'schen Archive in Feistritz bei Ilz fort. In dem letzteren wurden alle auf die gräfliche Familie Breuner bezüglichen Urkunden und Acten aufgesammelt und verzeichnet. Die Auszüge und Regesten aus denselben, die sich vom 14. bis in das 18. Jahrhundert erstrecken, werden die IV. Veröffentlichung der Commission in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen bilden:

Von den „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark“ wurde im Verlage der k. k. Universitäts-Buchdruckerei ‚Styria‘ in Graz ausgegeben:

I. Band. Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Von Prof. Dr. Franz v. Krones. (XXII, 638 S. 8^o.)

II. Band, 1. Heft. Die Grafen von Attems, Freiherren von Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und für Steiermark. Mit 2 Porträts und 3 genealogischen Tabellen. Von Franz Ilwof. (IV, 216 S.)

Zufolge Beschlusses der Commission vom 30. März 1896 hat eine Deputation, bestehend aus Sr. Excellenz dem damaligen Herrn Landeshauptmann Edmund Grafen v. Attems, Sr. Excellenz Herrn Grafen v. Wurmbrand und dem Secretär, am 30. April 1896 Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht eine Denkschrift unterbreitet, in welcher auf die durch die Landes-Commission nachgewiesenen, in Privat-Archiven befindlichen Materialien zur politischen Geschichte Österreichs und des Kaiserhauses aufmerksam gemacht und die Wichtigkeit einer Bearbeitung derselben betont wurde. Die Commission erbot sich darin, die ihr bis jetzt bekannt gewordenen Correspondenzen von Staatsmännern steirischer Abkunft wissenschaftlich zu untersuchen und herauszugeben, wenn das hohe Ministerium ihr zu diesem Zwecke eine ausreichende Subvention zur Verfügung stellen würde. Se. Excellenz der Herr Unterrichts-Minister Dr. Freiherr v. Gautsch nahm die Deputation sehr wohlwollend auf und zeigte lebhaftes Interesse nicht nur für die Herausgabe der politischen Correspondenzen österreichischer Staatsmänner, sondern auch für die verwaltungsgeschichtlichen Arbeiten und Unternehmungen der Commission im Bereiche der Steiermark und deren Nachbarländer. Denkschrift und Antrag wurden vom Unterrichts-Ministerium zugleich mit der schon im Vorjahre eingereichten Petition um Subventionierung der Arbeiten der historischen Commission für Steiermark dem vom Ministerium des Innern eingesetzten Archivrathe übergeben, welcher darüber folgenden Beschluss gefasst hat („Wiener Zeitung“, 11. December 1896. Nichtamtlicher Theil, Auszug aus dem Protokolle der 10. Sitzung des k. k. Archivrathes am 9. December 1896):

„Der Archivrath erklärt: 1. Die Bereitwilligkeit der hohen Unterrichts-Verwaltung, die wissenschaftlichen Bestrebungen der Historischen Landes-Commission für Steiermark durch Subventionierung zu fördern, wird mit lebhafter Befriedigung begrüßt, dabei jedoch der Wunsch ausgesprochen, dass diese Bereitwilligkeit nicht den Vorarbeiten zur Herausgabe politischer Correspondenzen, welche von Staatsmännern eines einzelnen Landes herühren, sondern den der inneren Geschichte Steiermarks gewidmeten Unternehmungen der Landes-Commission zugute komme;

„2. der Gedanke, die Arbeiten zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte auch auf andere Kronländer auszudehnen, ist fruchtbar und zeitgemäß.“

Zu Punkt 1 erfolgt der Zusatz: „Dazu erlaubt sich der k. k. Archivrath die Bemerkung, dass auch die Herausgabe wissenschaftlich bearbeiteter Correspondenzen österreichischer Staatsmänner vornehmlich des 17. und

18. Jahrhunderts unter Mitwirkung von Mitgliedern des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und mit Benützung aller noch vorhandenen Materialien unterstützenswert wäre.“

Entsprechend diesen Anregungen wandte sich der Secretär der Commission an die Direction des Instituts für österreichische Geschichtsforschung an der k. k. Universität in Wien, um bei derselben die Einleitung fachmännischer Berathungen über diesen Gegenstand zu erwirken. (Siehe Anhang III.) Die Direction erbat sich hierauf die Bewilligung des k. k. Unterrichts-Ministeriums, eine besondere Commission zur Vorberathung des Programmes und der Kosten des Unternehmens einzuberufen. Die Bewilligung ist erfolgt und es wurde am 22. Juni im Institute für österreichische Geschichtsforschung unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Directors des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften, eine Commissions-Sitzung über diesen Gegenstand abgehalten, zu welcher auch der unterzeichnete Secretär eingeladen worden war. Das Ergebnis der eingehenden Berathung war die Annahme einer Reihe von Anträgen an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, von deren Annahme die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit abhängt.

Graz, 30. Juni 1897.

Der Secretär:

v. Zwiedineck.

Anhang I.

Bericht

über

eine im August 1896 unternommene Studienreise nach Wien.

Ich fuhr am 11. August nach Wien, um meine im Jahre 1894 daselbst begonnenen Arbeiten im k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive fortzusetzen, wenn möglich abzuschließen und dann noch die anderen Archive Wiens, namentlich das Hofkammer-Archiv, auf geschichtliche Materialien für die Zeiten Erzherzog Karls hin zu durchforschen. Aber bereits nach mehrtägiger Arbeit wurde es mir klar, dass selbst bei einem doppelt so langen Aufenthalt, als ich ihn für dieses Jahr (vier Wochen) in Aussicht genommen hatte, kaum eine sorgsame Durchsicht, geschweige denn eine Abschrift aller einschlägigen wichtigeren Materialien vorgenommen werden könnte.

Die im Jahre 1846 aus Graz entführten Materialien finden sich zum weitaus größten Theil unter den österreichischen Acten: Abtheilung Steiermark, Kärnten und Krain. Ich begann am 12. August mit dem Studium der Kataloge. Es sind unter den österreichischen Acten, Abtheilung Steiermark, 34 Fascikel, die ich durchsah.

Fasc. 1: 1400—1549. Allgemeines.

Fasc. 2: 1550—1558. Allgemeines.

Fasc. 3: 1558—1562. Zollaufschläge der Hofkammer, der Amt- und Kaufleute, Contrebande, Straßen- und Wegebesserung.

Fasc. 4: 1558—1564. Zeughäuser und was dazu gehört, Ansuchen um Ämter und Dienst.

Fasc. 5: 1564, 1565. Zeughäuser, Errichtung der Regierung und Kammer zu Graz.

Fasc. 6: 1565—1577.

Fasc. 7: 1578—1582.

Fasc. 8: 1583—1588. } Münzsachen.

Fasc. 9: 1589—1620. }

Fasc. 10: 1621—1634. }

Fasc. 11: 1560—1564. Münzsachen im allgemeinen, dann Schriften, die Klöster Seitz und Geirach betreffend.

Fasc. 12: 1567—1578. Polizeiordnung. Instruction für Beamte 1561—1593.

Fasc. 13: 1568—1575. Acten, betreffend die Bewilligung der Hälfte des geistlichen Einkommens auf fünf Jahre zur Befestigung der Grenzen gegen die Türken.

Fasc. 14: 1568—1570. Allgemeines. Seckauische Grenzausmarkungen. 1569 Correspondenz zwischen Erzherzog Karl von Steiermark und Kaiser Max II., die Religionsverhältnisse daselbst betreffend.

Zeughäuser zu Fiume, Triest, Görz, Gradisca und Laibach.

Fasc. 15.: Steiermark im allgemeinen.

1571—1574. }

1574—1579. } Religionsirungen.

1580—1586. }

Fasc. 16.: 1574—1583. Salzhandel Aussee und Judenburg.

Fasc. 17: Gebäudesachen in Graz, Radkersburg, Fürstenfeld, Kopreinitz, Schlossgebäude in Graz.

Fasc. 18: 1576—1580. Beschwerden der Bauernschaft des Wildes wegen.

Fasc. 19: 1581—1585. Allgemeines.

1585—1609. Instruction für Ruprecht von Eggenberg, „Guardi- auch Schlosstrabantenhauptmann“. Artikelbriefe für die Leibgarde.

Fasc. 20: 1586—1592. Steiermark im allgemeinen.

Fasc. 21: 1587—1610. Religionssachen.

Fasc. 22: 1589—1608. Türkenkrieg.

Fasc. 23: 1593—1597. Landtagssachen. Allgemeines.

- Fasc. 24: 1598—1601. Landtagssachen.
Fasc. 25a: 1601—1610. Landesaufnahmen des Fraters Johann Klobuciarich.
Fasc. 25b: 1610—1637. Jesuitica.
Fasc. 26: 1610—1618. Beschwerdepunkte der Steirischen Kammer.
Fasc. 27: 1611—1618. Landtagssachen im allgemeinen.
Fasc. 28: 1616—1655. Landtags-, Wald- und Münzsachen.
Fasc. 29: 1617—1637. Regierungsacten.
Fasc. 30: 1616—1656. Religionssachen, Ceremoniell, Titulatur, Schatzgewölbe.
Fasc. 31—33: Religionsreformation.
Fasc. 34: 1616—1656. Venedig.
Fasc. 49: 1545—1677. Correspondenz aus dem Archiv des Klosters Neuberg.

Die Kammerbücher Erzherzog Karls und seiner Nachfolger, Bd. 1—76, von den Anfängen bis an das Ende seiner Regierung. Gebunden. Werden verliehen. Bd. 1, 1564—1565; Bd. 2^{ab}, 1566; Bd. 3^{ab}, 1567 u. s. w.

Die Regierung Karls reicht bis 15^b.

Dann die Kammer- und Exemptenbücher für Karl 31—56 mit Supplementen: 1564—68, Cod. suppl. 33; 1568—81, Cod. suppl. 34; 1572—78, Cod. suppl. 45.

Die Familiencorrespondenz. Dieser entnahm ich zunächst die Briefe von und an Erzherzog Karl. Ich copierte über 70 Briefe Erzherzogs Karl. Die Sammlung seiner Briefe fasst nunmehr circa 130 Stück, und ebenso groß ist ungefähr die Zahl der an ihn gerichteten Schreiben.

Ich nahm von den oben angeführten Fascikeln jene durch, welche die Zeit Erzherzog Karls 1564—1590 umfassen. Von den minder wichtigen Stücken nahm ich Regesten oder sonst Schlagworte ab, die wichtigeren Stücke copierte ich.

Aus Fasc. 5—88 Regesten; zahlreiche Concepte von der Hand Kobenzls.

Ebenso aus Fasc. 6—29 Regesten, 7—2, 12—1, 13—15, 14—1, 15—17, 17—8, 18—2, 19—2, 20—59, 21—74, 23—36, 24—14, 30—2, 31—26.

Vollständige Copien nahm ich:

1. Kepleriana. Drei Briefe des Angelo Custode an Erzherzog Ferdinand II., ein Brief Wolfgang Jöchlingers an denselben über die Ausschaffung der Protestanten aus Graz, darinnen wird des Kepler gedacht. Ebenso in dem Verzeichnis der aus Graz 1600 abgeschafften 61 Protestanten.

2. Über den Anfang der Gegenreformation. Consultation zwischen den Erzherzogen Karl und Ferdinand und dem Herzog von Bayern, de dato München 13. October 1579.

3. Gutbedunken auf die Liezerische Commission 1587 September 5.

4. Kobenzls Gutachten über den Klosterrath 1587 Juli 20.

5. Gutachten über die „Abalienierung“ geistlicher Güter in der Grafschaft Görz 1587 August 18.

6. Gutachten der katholischen Regimentsräthe an Erzherzog Karl 1587 Juni 19.

7. Gutachten der katholischen Regimentsräthe an Erzherzog Karl 1587 October 22.

8. Summarium responsi d. Caroli archiducis Austriae ad ea quae nomine Sanc.^{mi} domini nostri. R. d. episcopus Scalensis cum S. Ser.^{te} egit.

9. Vermeldt, was der bābstisch Nuntius wider die aus Steyr in bevelch hat.

10. Capita principi oblata ab haeticis contra Nuntium apostolicum.

11. Quae S. D. N. exponenda videntur. O. D. Bitte an den Papst um Geldhilfe gegen die Türken.

12. Verzeichnuss dessjenigen, worauf an heut dato (München 1579 October 14) erzherzog Ferdinand und herzog Wilhelm in Bayrn in gegenwart ertzherzogen Carls . . . in negotio religionis . . . geschlossen haben. (Beginn der Gegenreformation. Maßregeln.) 5. Bl.

13. Gutachten des Nuntius über den Stand der kirchlichen Angelegenheiten nach der Brucker Pacification von 1578. 12 Bl. in fol.

14. Responsum domini ducis Bavariae Alberti de negotio domini archiducis Caroli.

15. Scriptum . . . episcopi Scalensis (Nuntii) exhibitum Ser.^{mis} Ferdinando archiduci Austriae et Alberto duci Bavariae. 7. Bl.

16. Responsum domini archiducis Ferdinandi de negotio domini archiducis Caroli.
17. Decretum principis in materia religionis civibus et popularibus directa.
18. Fünf Briefe Heinrichs von Blyessem soc. Jesu an den praepositus generalis P. Everard Mercurianus u. a. a. aus dem Jahre 1580 über den Stand der kirchlichen Dinge in Graz.
19. Summarium scripti provincialium Stir. exhibiti Caes. Mtⁱ Augustae tempore comitorum 1582.
20. Gutbedunken die lehenschaft über das schloss Hornberg (behandelt auch die kirchlichen Fragen). 1590 Juni 18.
21. Decret wegen Besetzung einiger Rathsstellen in Graz. 1590 November 22.
22. Gutbedunken auf des Grätzer Pfarrers und Erzpriesters Beschwerde gegen die Prädikanten. 1590 Februar 20.
23. Erzherzog Ernsts Guetbedunken an die R. K. Mtⁱ auf dasjenige, was der drei Lande Abgesandte bei der K. Mtⁱ angebracht haben. Wien 1591 Juli 31.
24. Antwortschreiben Erzherzog Ernsts auf die Resolution des Kaisers. Wien 1591 December 16. 7. Bl.
25. Deliberatio de modo, quo religio catholica a Ferdinando archiduce Sermo restitui possit. Enthält die Grundzüge der zweiten (Ferdinandeischen) Gegenreformation und rührt wahrscheinlich von Stobäus her. Im k. k. Staats-Archive findet sich auch eine deutsche Redaction.
26. Motiviertes Gutachten eines innerösterreichischen Staatsmannes über die in Bezug auf die Gegenreformation in Innerösterreich zunächst einzuschlagenden Mittel und Wege. (Durchführung der Gegenreformation auf friedlichem Wege.) 19 S.
27. Relation über die Gegenreformation in Untersteiermark.
28. Bessere Redaction von Hurter III, 504. Kobenzl (?).
29. Rathschläge für Ferdinand II. anlässlich der Huldigung.
30. Schreiben Wagenrings an Erzherzog Maximilian über den Türkenkrieg.
31. Ambros v. Thurn an Ferdinand II. über die (ungenügenden) finanziellen Leistungen der Landschaft Steiermark.
32. Ferdinand II. über den Zustand der zu Admont gehörenden Pfarren St. Gallen, Altenmarkt, Reifling etc. 1607 November 9.
33. Mayrs discours wie die Ketzerei im Ennsthal auszureuten wäre. 9 Bl. (An die Erzherzogin Maria.)
34. Erzherzog Ernst verbietet den prot. Scholaren die Abhaltung einer Comödie auf offenem Platz. 1592 Juni 6.
35. Einige Actenstücke zur Gegenreformation v. 1613, 1617 und 1620.
36. Zur Einrichtung der Regierung und Kammer in Graz.
37. Verzeichnuss aller Schrifften und Handlungen, so von der F. D. u. Erzherzog Carls wegen von der n.-ö. Kammer sein empfangen worden. (Übernahme von Archivalien aus Wien.)
38. Schreiben Jöchlingers an Ferdinand II. über den Process Kandelbergers und Gabelkovers (beide wegen Hochverrathes angeklagt und jener „peinlich“ verhört). 1599 October 6.
39. Sechs Schreiben Martin Brenners vom Reichstag in Regensburg 1598. (Auszüge.)
40. Bitte „der gemainen Bauer- auch Burgerschaft sambt dem ganzen löbl. Bergwerk zu, umb und außerhalb Schladming“, König Ferdinand möchte ihr einen tauglichen Kirchendiener verschaffen. O. D.
41. Gutachten der i.-ö. Regierung über die Eingabe des prot. Herren- und Ritterstandes von Kärnten vom 28. November 1625.
42. Mandat Erzherzog Karls wegen der lüderlichen Wirthschaft der Geistlichkeit. 1587 Mai 12.
43. Memoriale earum rerum quae Rdus dominus pastor Graecensis nomine S. A. Smo domino nostro exponet.
44. Schreiben der Erzherzogin Maria an Rudolf II. vom 17. August 1590 über das Vorgehen der steirischen Landleute.

Meine Arbeit nahm 26 Tage in Anspruch. Leider wurde ich zum Schlusse durch ein Unwohlsein gehindert, sie im Haus-, Hof- und Staats-Archive, wo ich zunächst noch die Kammerbücher Karls II. genau beschrieben hätte, und im Cabinets-Archive, wo noch eine Anzahl von Briefen des Erzherzogs zu finden sein dürften, abzuschließen. Auch die anderen Archive Wiens konnte ich nicht mehr vornehmen und war demnach genöthigt, diese Arbeit auf spätere Zeiten zu verschieben.

Graz, am 15. September 1896.

Prof. Dr. J. Loserth.

Anhang II.

Das fürsterzbischöfliche Archiv in Salzburg.

Im Interesse der von Sr. Fürstbischöfl. Gnaden Dr. Leopold Schuster, sowie von Prof. Dr. Anton Weiß für die Historische Landes-Commission begonnenen Arbeiten über Kirchengeschichte der Steiermark versuchte ich 1896 auf der Durchreise nach Innsbruck einen orientierenden Überblick über den einschlägigen Inhalt des fürsterzbischöflichen Archivs in Salzburg zu erlangen. Bei der Ängstlichkeit des fürsterzbischöflichen Archivars ist mir dies nur zum Theil gelungen; immerhin erlaubt das so Erkundete den Rückschluss, dass trotz mehrfacher Actenauslieferungen an die fürstbischöflichen Ordinariate von Seckau, Lavant und Gurk (vgl. darüber die Angaben weiter unten) noch manch wichtiges Material für die Kirchengeschichte von Innerösterreich im erzbischöflichen Archive zu Salzburg verblieben ist.

Die Acten von Seckau, soweit sie mir vorgelegt wurden, lassen eine Gliederung nach drei Hauptgruppen: *Pastoralia*, *Successio episcoporum*, *Styriae Vicariatus generalis*, erkennen. Zur Erklärung der mitgetheilten Signaturen sei bemerkt, dass die einzelnen Fascikel häufig Unterabtheilungen enthalten und nach Kisten geordnet waren; die alten Signaturen erscheinen oft mit Bleistift geändert.

Abtheilung: *Pastoralia*, Seckau.

Litterae patentes seu commissio Vicariatus generalis per utramque Styriam a. 1591—1718. — Cista 29, Nr. 6; I, C. 7. ein Fascikel.

Acta visitationem generalem in Styria inferiori, decreta, eorumque executionem concernentia de anno 1618, 1620 usque 1678. — I, C. 7, Nr. 23, Cist. 27. (Neue Signatur mit Bleistift: Cista 29, Nr. 9.)

Visitatio liminum ss. Apostolorum etc. Herrn Jacobens, Bischofens zu Seggau.

Eiusdem rationes administrati Episcopatus. Revisitatio durch Steyr de anno 1624.

Visitatio des Thumbcapitels zu Seggau. Herrn Grauens zu Thanhaußen begerter Außwechsel eines Unterthanen zu Oberfladnitz.

Frau Johanna von Stadel und Fraw Graefin von Thanhaußen begeren freyen Zugang zum Closter Göß. — de anno 1620—1624. Cista 29, Nr. 10.

Concernunt visitationem monasterii Seccoviensis et Rottenmanensis de anno 1581 cum Nr. 1—8; It. visitationem monasterii Seccoviensis de anno 1630 (Nr. 1—9). — Cista 29, Nr. 11.

Die *Visitatio liminum* enthält u. a. ein eigenhändiges *curriculum vitae* des B. Jacob ddo. 27. November 1620.

Acta visitationem officii archidiaconalis in Styria superiori, item: monasterii s. Lamperti ad montes, item Göß, Admund, aliorumque locorum concernentia, de anno 1630. — Mit Bleistift: Cista 29, Nr. 12.

Abschrift der Errichtungsurkunde und päpstlicher Bullen: 1219, 1448, 1523. — Cista 29, Nr. 1. (Bleistift.)

Specificatio literarum et instrumentorum in majori archivio reperiendorum, privilegia archiepiscopalia in episcopatum Seccoviensem spectantia 1228, 1569. — Cista 29, Nr. 2. (Bleistift.)

Contractus inter Mathiam Episcopum Seccoviensem et Joannem abbatem ad s. Lambertum ratione jurisdictionis parochialis in Piber. 1491. — Cista 29, Nr. 3. (Neuere Abschriften.)

Im ganzen sollen drei große Fascikel *Pastoralia* Seckau betreffen. In jenem von 1690—175, 5 ff. „Acta die von Seite Österreichs abverlangte Errichtung neuer Vicariate in Steiermark und Kärnten, wo es nöthig und thunlich erscheint, wie auch die Aufstellung und Verpflegung etlicher Missionarien in verdächtigen Orten daselbst, betreffend.“ ab anno 1752—1755. — Cista 63, ad Fasc. 21. Steyermarkt und Kärnten.

Von den drei Fascikeln Pastoralia enthält einer Visitaciones, die beiden andern, von welchen der erste ungefähr die Jahre 1600—1700 betrifft, Miscellanea.

Judicialia ein Fascikel mit Acten von 1505—1828. — Cista I, 29, Nr. 1 enthält u. a. eine Copia sententiae latae a Pilgrimo Archiepiscopo Salisburgensi super jurisdictione episcopatus Seccoviensis pro Joanne episcopo contra Ulricum praepositum. — 1394.

Weiheprotokolle beginnen mit dem Jahre 1588.

1. Band 1588—1617, 49. 2. Band 1614—1629, Fol. 3. Band 1629—1659, Fol. 4. Band 1639—1698. 5. Band 1698—1740, 942 Seiten. 6. Band 1740—1772, 598 Seiten. 7. Band 1772—1816, 636 Seiten u. s. w. bis zur Gegenwart.

Zu Band 4 und 5 gibt es ein Namenregister in einem besonderen Heft, Band 6 und 7 haben die Namenregister beigegeben.

Außerdem gibt es vom Jahre 1716 an besondere Ordinationsacten mit den von den zu Ordinierenden beigebrachten Taufscheinen u. s. w.

Steiermärker kommen nur selten vor, z. B. Prot. I, 1617, 16. 17. Febr. unter den Diaconandi Fr. Valentinus Fugger professor Ord. s. Augustini Canon. regul. in Rottenmann.

Abtheilung: Successio episcoporum, Seckau.

Fascikel 1 von 1584—1664 enthält eine Series episcoporum Seccoviensium a fundatione episcopatus anno 1219 facta bis 36. Max. Gandolf 1654—1670... 39. Rudolphus Josephus von 1690—1702.

Ferner ein Actenstück betreffend die Resignation des B. Mathias und die Gehorsamsverweigerung an B. Christoph. Zach (1503/9), Notariatsact aus der Zeit.

„Georgius Überaker Eps. in Sekau electus Dr. Decretorum, — ddo. 1452, 1. April Salzburg.“ Ernennung durch Eb. Friedrich. — Abschrift.

Fragmenta concernentia collationem Epatus. Seccov. ab Aeop. Matheo factam in personas Christophori a Lamberg et Georgii Tessing. Item consecratio Epi. Joannis.

Litterae Ernesti ad summum Pontificem ut administrator substituatutur donec debita relicta solvantur.

Constitutio Epi. Petri eiusque inventarium super rebus acceptis spectantibus ad episcopatum.

Supplicatio praedicti Epi. pro conservanda dignitate episcopali ratione Synodis servandae. Anno 1536—1562, I, C. 7. Seckau. — Cista 28, Nr. 1.

Ferner: Concernunt indispositionem Epi. Sigismundi de Arzt, actum consecrationis Martini Epi. Seccoviensis et quae ab eo observanda; Inventarium episcopatus (1585) licentia pro eodem curam animarum conferendi, ejusdem profectionem alio instituendam, et commissionem Illmi et Revmi Ordinarii, item Sermi Ferdinandi item Sermi Leopoldi.

Visitaciones liminum apostolorum, ratiocinia episcopatus ac resignatio episcopatus et ejusdem desuper instrumentum resignationis, de annis 1584/85, 1596, 1599, 1601, 1605, 1608, 1613—1615. — Cista 28.

Acta concernentia actum confirmationis et institutionem per D. Directorem atque puncta observanda ab Epo.

Conventionem inter Rmos Epos. Martinum Seniore et Jacobum ratione pensionis propter resignationem.

Inventarium episcopatus.

Supplicationem Epi. Jacobi pro muceta episcopali. portanda.

Literas Epi. Jo. Marci pro licentia proficiscendi.

Obitus D. Jacobi et Inventarium de anno 1633.

Item suis heredibus consignata mobilia etc. nec non solucio steyrarum de anno 1615 biß 1628. — 1625/2³, 1628, 1633, 1635. Seccau 7. — Cista 28, Nr. 3.

Actus nominationis et confirmationis Rmi et Illmi D. Joannis Marci in episcopum Seccoviensem una cum specificatione bonorum ad episcopatum. apportatorum.

Licentia testandi, quittance steurarum. Commissio Victus Genlis p. Styriam.

Item subdelegatio de et super dispensationibus matrimonialibus.

Obitus et inventarium.

Item Commission zur Abhandlung der fürstlichen Verlassenschaft. I. c. — de anno 1633/36; 1653/55, 1659, 1662/64. — Nr. 4, Lit. A, Cista 28, 7. Episcopatus Seckau.

Acta concernentia translationem Illmi et Revmi Domini Maximiliani Gandolphi Epi. Lavantini ad episcopatum Seccoviensem etc.

Item liberam dispositionem super Gurcensi Chiemensi Seccoviensi et Lavantino episcopatibus.

NB. Ratione introductionis in ecclesiam. cathedralem Seccoviensem videantur acta sub Nr. 22 hac Cista 30.

De anno 1664 et aliis seq. Cista 28 (Bleistift), Nr. 1 usque 55 inclus.

Fasc. 2. Successio Episcoporum von 1670—1690. Seckau.

Fasc. 3. Ebenso 1703—24. Im ganzen fünf Fascikel, dann noch vier Fascikel-Acten über das Ableben der Seckauer Bischöfe.

Abtheilung: Styriae Vicariatus Gen^{lis}.

Concernunt Reformationem religionis, abrogationem calicis u. s. w. provincialia comitia, contributiones et steuras. — de annis 1559, 1561/62, 1566, 1570/71, 1573, 1576, 1586, 1593, 1642, 1649/50. — Cista 1 nur 1 Fascikel.

Concernunt Synodalia, religionem ac nuncii apostolici visitationem et quae ratione praelatorum Styriae causa dictae visitationis contingere cum Do. Nuncio apostolico de annis 1568, 1572, 1580/82, 1587. — Nr. 1, Cista 5.

Concernunt visitationem Nuncii apostolici negatam ab episcopo Seccoviensi atque eundem Nuncium in puncto reformationis de annis 1607, 1622/23, 1628. — Nr. 2, Cista 5.

Außer dem hier erwähnten besitzt das erzbischöfliche Archiv, und zwar nicht bloß in der das Bisthum Lavant betreffenden Abtheilung, nach dem Zugeständnis des Herrn Archivars noch mancherlei auf Steiermark bezügliche Acten, die jedoch der etwas misstrauische Herr mir nicht zu zeigen wagte. Mancherlei Urkunden für Steiermark enthalten die Auszüge in der durch Cajetan Sigmund Köllesperger um das Jahr 1800 besorgten Abschrift eines Cod. Ms. chart. s. XV. ex archivio reverendi capituli metrop. Salisburgensis, ein Foliant von 1468 Seiten in weichem Lederumschlag, bezeichnet als Liber copiarum variarum traditionum, permutationum rerumque aliarum memorabilium plerumque capitulum Metr. Salzb. attingentium ab anno 885 usque ad 1518 inclusive. Z. B. S. 43, 1211: Streit zwischen Eb. Eberhard und Hz. Leopold VI. wegen des castrum Vager und des Patronats über die Kirchen zu Hartberg, Graz, Waltersdorf u. s. w.

Vermerke über Ablieferung von Acten des fürsterzbischöflichen Archivs zu Salzburg an Seckau im Jahre 1842, 4. Februar (Z. 297, eine Kiste), ein summarisches Verzeichnis der übergebenen Acten, nach den Decanaten geordnet, liegt bei, ebenso nachträglich 1843, 5. April, Nr. 1098, 33 Nummern.

Das Verzeichnis der vorerst zurückbehaltenen Acten, betreffend die vormalige Diocese Leoben, liegt bei den Acten über die Extradierung an Lavant und Gurk. Nr. 3147, ddo. Salzburg 30. September 1840.

Desgleichen 1869, betreffend die rückbehaltenen Acten der früheren Diocese Leoben. Verzeichnis der übernommenen Acten ddo. Graz 3. December 1869, enthaltend Visitaciones generales Styriae 1585—1633.

Acten über die Ablieferung von Urkunden und Acten an das B. Lavant seit 1786 mit Verzeichnissen (Übernahme bestätigt: Salzburg 12./3. 1791). Desgleichen an Gurk de anno 1831, betreffend die Propstei s. Mauriz und Magdalena zu Friesach und 1842, 3 Hefte.

Prof. Dr. v. Luschin-Ebengreuth.

Anhang III.

Löbl. Direction des k. k. Institutes für österreichische Geschichtsforschung
an der Universität Wien!

I. Ich erlaube mir einer löblichen Direction in nachfolgender Auseinandersetzung den Plan einer wissenschaftlichen Unternehmung zur Prüfung und Unterstützung vorzulegen, der mir wohl geeignet scheint, mit den vom löblichen Institute ausgehenden Arbeiten in Verbindung gebracht zu werden, der nicht nur namhafte wissenschaftliche Ergebnisse verspricht, sondern auch als ein wahrhaft patriotisches Werk der österreichischen Geschichtsforschung und unserem Staate zur Ehre gereichen könnte.

Die Historische Landes-Commission für Steiermark hat unter ihre Aufgaben auch die Erforschung der Privatarchive jener Adelsfamilien aufgenommen, die, aus Steiermark stammend und seit mindestens drei Jahrhunderten im Lande sesshaft, hervorragenden Antheil an der Verwaltung des Landes genommen oder im öffentlichen Dienste einflussreiche Stellungen bekleidet und Verdienste um Staat und Land erworben haben. In diesen Archiven wurden, zunächst durch mich, große, zusammenhängende Actenbestände, besonders aber Correspondenzen von Staatsmännern steierischer Abstammung gefunden, die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts als Gesandte und Mitglieder der geheimen Raths-Collegien in die politischen Geschäfte erfolgreich eingegriffen haben und dadurch Träger der österreichischen Politik im deutschen Reiche und an den Höfen der europäischen Großmächte geworden sind.

Diese Materialien eignen sich, da sie vorzugsweise die äußere Politik betreffen, nicht zur Verwertung für die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, und ihres Umfanges und ihres Zusammenhanges mit der allgemeinen Geschichte wegen nicht zur Aufnahme in Familiengeschichten und Biographien. Zum mindesten wäre es vom wissenschaftlichen Standpunkte nicht als wünschenswert zu bezeichnen, wenn sie, nur ganz unzureichend behandelt, zur Ergänzung von Lebensbildern einzelner Persönlichkeiten herangezogen würden.

Schon aus den von mir bis jetzt untersuchten Privatarchiven der fürstlichen Familie Windisch-Graetz in Tachau, der Fürsten und Grafen von Lamberg in Steyr und der Reichsgrafen von Wurmbrand in Steyersberg lassen sich Correspondenzen, Berichte und diplomatische Actenstücke verschiedenen Charakters ausheben, welche äußerst wertvolle Beiträge zur Geschichte des deutschen Reiches und des Habsburgischen Ländergebietes unter den Kaisern Ferdinand II., Ferdinand III., Leopold I., Joseph I. und Carl VI. liefern werden.

Sie betreffen folgende Staatsmänner:

Georg Sigmund von Lamberg, 1607—1682, Obersthofmeister.

Johann Maximilian Graf von Lamberg, 1633—1682, Gesandter am Friedenscongress zu Osnabrück, Obersthofmeister, Staats- und Conferenzminister.

Gottlieb Graf zu Windisch-Graetz, 1661—1706, Gesandter in Schweden, Dänemark, am Reichstage zu Regensburg, Reichs-Vizekanzler.

Johann Philipp Graf von Lamberg, 1651—1712, Cardinal-Fürstbischof von Passau, Principal-Commissär in Regensburg.

Ernst Friedrich Graf zu Windisch-Graetz, 1698—1727, Gesandter in Regensburg, bei der Kaiserwahl 1711, Reichs-Hofraths-Präsident.

Leopold Victorin Graf zu Windisch-Graetz, 1717—1735, Gesandter im Haag, bei den Congressen von Cambray und Soissons.

Johann Wilhelm Reichsgraf von Wurmbrand, 1709—1742, Reichs-Hofraths-Präsident, verwendet zu zahlreichen Special-Gesandtschaften im Reiche, besonders bei Friedrich Wilhelm I. von Preußen.

Nach meinen Aufzeichnungen bilden die politischen Correspondenzen etc. dieser Männer allein 88 Fascikel und zahlreiche ungeordnete Convolute.

Deren Inhalt sind Quellen zur Zeitgeschichte, die man in den Staatsarchiven zum

großen Theile nicht finden kann, weil sie keine officiellen Actenstücke sind, oder die in den Staatsarchiven fehlen, weil sie, obwohl dahin gehörend, in dieselben nicht gelangt sind.

Ich habe von den bezeichneten Materialien die den Grafen Johann Wilhelm von Wurmbrand betreffend genau durchgearbeitet, theils registriert, theils copiert, zur Ergänzung auch die Bestände des kaiserlichen Hof- und Staatsarchives herangezogen und habe mich überzeugt, dass sie für das Verständnis der Politik Josephs I. und Carls VI. im höchsten Grade wichtig sind.

Wenn ich probeweise die Namen der Persönlichkeiten nenne, mit welchen z. B. Johann Maximilian Lamberg in dem Jahrzehnte von 1638—1648 correspondiert hat, als: Erzherzogin Claudia, Matthias Gallas, Christ. Khevenhüller, Diego Saavedra, Max Trautmannstorff, Anselm Casimir von Mainz, Marquis Caretto, Graf Peneranda, Kaiserin-Witwe Eleonore, Joh. Ferd. Portia, oder erwähne, dass sich unter des Genannten Handschriften ein Sammelband von Missiven aus Osnabrück, 1644—1649, unter den Papieren Leopold Victorins zu Windisch-Graetz drei Bände Geheimschreiben des Oberstallmeisters Althann, Hofkanzlers Sinzendorff, Marquis Perlas de Rialp, Freiherr von Pentenrieder, Marquis de Prié, unter den Papieren Ernst Friedrichs zu Windisch-Graetz der „Inquisitions-Process gegen Abbate Tedeschi und den Grafen Nimbsch“ (Verschwörung gegen den Prinzen Eugen) befinden, glaube ich für jeden Historiker genug angedeutet zu haben, um ihn davon zu überzeugen, dass es sich hier um Quellen von nicht geringem Interesse handelt.

II. Ich meine nun, dass es im allgemein wissenschaftlichen Interesse überhaupt, ganz besonders aber im Interesse der österreichischen Geschichtsforschung gelegen sei, diese Quellen und alle ähnlichen noch in Privatarchiven vorhandenen und erreichbaren politischen Correspondenzen österreichischer Staatsmänner zu untersuchen, kritisch zu bearbeiten, durch einschlägige Materialien in Staatsarchiven zu ergänzen und in Verbindung mit einleitenden, zusammenhängenden Darstellungen theils auszugsweise, theils — jedoch mit Beschränkung auf inhaltlich oder formell hervorragende Stücke — wörtlich zu veröffentlichen.

Die Historische Landes-Commission für Steiermark hat in einer Denkschrift dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht von den durch sie veranlassten archivalischen Forschungen und deren Ergebnissen Mittheilung gemacht und von demselben eine Subvention zur Herausgabe der oben verzeichneten Correspondenzen erbeten, indem sie jedoch darauf hinwies, dass sie bei der Bearbeitung die Mitwirkung von Kräften des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Aussicht nehme. Seitdem dieser Schritt geschehen ist, hat sich jedoch unter den Fachmännern außerhalb der steiermärkischen Landes-Commission, die von diesem Unternehmen Kenntnis erhalten haben, die Ansicht entwickelt, es sei nicht wünschenswert, dass nur eine Serie der politischen Correspondenzen österreichischer Staatsmänner, nämlich der von Familien steierischen Ursprungs stammenden, für sich allein herausgegeben werde, sondern im wissenschaftlichen Interesse vorzuziehen, dass alle noch vorhandenen Correspondenzen einer bestimmten Periode aufgesammelt, gesichtet, systematisch geordnet und in Verbindung mit Darstellungen der vorwaltenden politischen Bestrebungen und Tendenzen veröffentlicht werden.

Dieser Ansicht schließe ich mich umso lieber an, als ich in derselben eine wesentliche Verbesserung des von der steiermärkischen Landes-Commission vorgelegten, von mir verfassten Programmes erblicke, das von der Landes-Commission hauptsächlich in der Absicht vorgelegt wurde, die ganze Angelegenheit in Fluss zu bringen und ihre Bereitwilligkeit zur Lösung eines nicht unwesentlichen Theiles der ganzen, großen Aufgabe auszusprechen. Es handelt sich nun aber darum, einen Ausgangspunkt und eine officiële Führung für die weitere Action zu finden, damit die Weiterentwicklung derselben nicht von zufälligen Ereignissen abhängig gemacht, sondern in bestimmte Bahnen gelenkt werde. Ich glaube, dass zu dieser Führung und Leitung das Institut für österreichische Geschichtsforschung, das die österreichischen Historiker, auch wenn sie nicht so glücklich sind, Mitglieder desselben geworden zu sein, als ihren natürlichen Sammel- punkt zu betrachten gewohnt sind, vor allem berufen und geeignet sei.

Die Förderung der Erforschung eines höchst bedeutungsvollen Zeitraumes in der Geschichte unseres erlauchten Regentenhauses und unseres Staates dürfte wohl an und für sich innerhalb der Aufgaben des Institutes liegen, noch mehr aber die Verwendung der im Institute herangezogenen jungen Historiker zur Ausbeutung noch unberührter Geschichtsquellen im eigenen Lande, welche ihnen Gelegenheit bietet, sich einerseits die nöthige Übung und Erfahrung in der Behandlung neuzeitlicher Acten und Handschriften zu verschaffen, anderseits aber auch Archive verschiedenartiger Einrichtung kennen zu lernen und sich in denselben zu orientieren.

Würde das Institut sich dem von mir angeregten Unternehmen widmen wollen, so würde es dadurch seine Wirksamkeit auf eine Richtung der Forschung ausdehnen, die es bis jetzt nur vorübergehend und kaum systematisch gepflegt hat, es würde in die Lage kommen, neben den Arbeiten für die politische Geschichte auch mancherlei Untersuchungen verwaltungsgeschichtlichen Charakters anzuregen, zu welchen die in den Privatarchiven aufbewahrten Materialien nothwendig herangezogen werden müssen.

Ich begnüge mich mit diesen wenigen Andeutungen, da die löbliche Direction noch weit besser als ich die Vortheile zu ermessen vermag, die sich aus der Verwendung von Instituts-Absolventen bei der Bearbeitung von Beständen heimischer Archive ergeben können, und schließe mit einer Andeutung der Schritte, die ich im Falle der Zustimmung der löblichen Direction zu meinem Vorschlage von derselben erbitte:

1. Die löbliche Direction möge dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht ihre Geneigtheit aussprechen, die Vorberathungen für die Herausgabe der Correspondenzen österreichischer Staatsmänner des 17. und 18. Jahrhunderts einzuleiten.

2. Sie möge sich vom hohen Ministerium dazu autorisieren lassen, eine Commission von Fachmännern einzuberufen, welche unter Leitung der Institutsdirection im Institute selbst diese Berathungen vornehmen, einen Plan für die Organisation des ganzen Unternehmens ausarbeiten und durch das Institut dem hohen Ministerium vorlegen würde.

3. Sie möge eine Subvention von 2000 fl. zunächst zu dem Zwecke erbitten, dass die nöthigen Archivreisen angestellt und das zu bearbeitende Material übersichtlich verzeichnet werde, weil ohne diese Vorbedingung die Aufstellung eines detaillierten Arbeits-Programmes und eines Kostenvoranschlages ganz unmöglich wäre.

Indem ich mir schließlich die Bemerkung erlaube, dass sich Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht über den ihm durch eine Deputation der steiermärkischen Landes-Commission seinerzeit vorgetragenen Plan zustimmend ausgesprochen und namentlich dessen wissenschaftliche und patriotische Bedeutung anerkannt hat, lege ich meine Anregung vertrauensvoll in die Hände der löblichen Direction und zeichne

mit besonderer Hochachtung
ergebenst

Graz, 25. November 1896.

Dr. H. v. Zwiedineck-Südenhorst,

k. k. a. ö. Professor für neuere und neueste Geschichte
an der Universität Graz.